



Brüssel, den XXX
[...] (2021) XXX draft

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die
Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer infolge des Antrags Italiens –
EGF/2021/002 IT/Air Italy**

BEGRÜNDUNG

KONTEXT DES VORSCHLAGS

1. Die Regeln für die Finanzbeiträge des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013¹ (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt.
2. Am 15. Juli 2021 reichte Italien den Antrag EGF/2021/002 IT/Air Italy auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF aufgrund von Entlassungen bei der Air Italy SpA in Italien ein.
3. Nach Prüfung dieses Antrags gelangte die Kommission gemäß allen geltenden Bestimmungen der EGF-Verordnung zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt sind.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANTRAGS

EGF-Antrag	EGF/2021/002 IT/Air Italy
Mitgliedstaat	Italien
Betroffene Region(en) (NUTS ² -2-Ebene)	Sardegna (ITG2)
Datum der Einreichung des Antrags	15. Juli 2021
Datum der Bestätigung des Antragseingangs	29. Juli 2021
Datum des Ersuchens um zusätzliche Informationen	29. Juli 2021
Frist für die Übermittlung der zusätzlichen Informationen	19. August 2021
Frist für den Abschluss der Bewertung	29. Oktober 2021
Interventionskriterium	Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der EGF-Verordnung
Hauptunternehmen	Air Italy SpA
Zahl der betroffenen Unternehmen	1
Wirtschaftssektor (NACE-Rev.-2-Abteilung) ³	Abteilung 51 (Luftfahrt)
Bezugszeitraum (vier Monate):	1. September 2020 bis 1. Januar 2021
Zahl der Entlassungen im Bezugszeitraum (a)	466 ⁴

¹ ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48.

² Delegierte Verordnung 2019/1755 der Kommission vom 8. August 2019 zur Änderung der Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. L 270 vom 24.10.2019, S. 1).

³ ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1.

Zahl der Entlassungen vor oder nach dem Bezugszeitraum (b)	145
Gesamtzahl der Entlassungen (a + b)	611
Gesamtzahl der förderfähigen Begünstigten	611
Gesamtzahl der zu unterstützenden Begünstigten	611
Mittel für personalisierte Dienstleistungen (EUR)	4 376 000
Mittel für die Durchführung des EGF ⁵ (EUR)	182 400
Gesamtmittelausstattung (EUR)	4 558 400
EGF-Beitrag in EUR (85 %)	3 874 640

BEWERTUNG DES ANTRAGS

Verfahren

- Italien stellte den Antrag EGF/2021/002 IT/Air Italy am 15. Juli 2021, also innerhalb von 12 Wochen ab dem Tag, an dem die Interventionskriterien gemäß Artikel 4 der EGF-Verordnung erfüllt waren⁶. Die Kommission bestätigte am 29. Juli 2021 den Erhalt des Antrags und ersuchte die italienischen Behörden am selben Tag um zusätzliche Informationen. Diese wurden innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dem Ersuchen vorgelegt. Die Frist von 50 Arbeitstagen nach Eingang des vollständigen Antrags, innerhalb der die Kommission bewerten soll, ob der Antrag die Voraussetzungen für die Bereitstellung eines Finanzbeitrags erfüllt, läuft am 29. Oktober 2021 ab.

Förderfähigkeit des Antrags

Betroffene Unternehmen und Begünstigte

- Der Antrag betrifft 466 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Air Italy SpA entlassen wurden. Das Unternehmen war im Wirtschaftszweig NACE-Rev.-2 Abteilung 51 (Luftfahrt) tätig. Die Entlassungen durch Air Italy erfolgten in der NUTS-2-Region Sardegna (ITG2).

Interventionskriterien

- Die italienischen Behörden beantragten eine Intervention gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der EGF-Verordnung, wonach es innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat in mindestens 200 Fällen zur Entlassung von Arbeitskräften gekommen sein muss.
- Der Bezugszeitraum von vier Monaten für den Antrag erstreckt sich vom 1. September 2020 bis zum 1. Januar 2021.
- Es wurden während des Bezugszeitraums bei Air Italy 466 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen.

⁴ Die Zahl der Entlassungen im Bezugszeitraum sowie vor oder nach dem Bezugszeitraum bezieht sich nur auf die auf Sardinien entlassenen Beschäftigten von Air Italy.

⁵ Gemäß Artikel 7 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/691.

⁶ Die Frist von zwölf Wochen wurde gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/691 zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 3. Mai 2021 ausgesetzt.

Berechnung der Zahl der Entlassungen und der Fälle der Aufgabe der Erwerbstätigkeit

9. Die Zahl der Entlassungen wurde ab dem Zeitpunkt berechnet, zu dem der Arbeitgeber gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie 98/59/EG des Rates⁷ der zuständigen Behörde die beabsichtigten Massenentlassungen schriftlich angezeigt hat. Die italienischen Behörden bestätigten vor dem Datum, an dem die Bewertung durch die Kommission abgeschlossen sein muss, dass die 466 Entlassungen tatsächlich stattgefunden haben.

Förderfähige Begünstigte

10. Neben den bereits genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfasst die Gesamtzahl der förderfähigen Begünstigten weitere entlassene 145 Arbeitnehmer, die vor oder nach dem Bezugszeitraum von vier Monaten entlassen wurden. Gemäß Artikel 6 Buchstabe b der EGF-Verordnung wurden alle diese Arbeitskräfte innerhalb von sechs Monaten vor Beginn des Bezugszeitraums am 1. September 2020 und/oder zwischen dem Ende des Bezugszeitraums und dem Tag vor der Annahme dieses Vorschlags entlassen. Es lässt sich ein eindeutiger ursächlicher Zusammenhang mit dem Ereignis herstellen, das die Entlassungen während des Bezugszeitraums ausgelöst hat.
11. Für eine Unterstützung kommen somit insgesamt 611 förderfähige Begünstigte infrage.

Beschreibung der Ereignisse, die zu den Entlassungen und zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit geführt haben

12. Alisarda, eine in Privatbesitz befindliche Linienfluggesellschaft, wurde 1963 gegründet, um den Tourismus an der Costa Smeralda (Nordosten Sardinien), die damals nur auf dem Seeweg erreichbar war, anzukurbeln. Im Rahmen einer strategischen Neupositionierung auf dem internationalen Markt wurde Alisarda 1991 in „Meridiana“ umbenannt. In den 1990er Jahren stieg der Umsatz von Meridiana jährlich um durchschnittlich rund 10 %. Im Jahr 2004 beförderte Meridiana 3,5 Millionen Passagiere und stand in unmittelbarem Wettbewerb mit Alitalia und AirOne auf der Strecke Mailand (Linate) – Rom (Fiumicino), der Strecke mit dem höchsten Verkehrsaufkommen in Italien. Im Jahr 2006 übernahm Meridiana Eurofly, und es wurde ein Integrationsprozess eingeleitet, der 2010 abgeschlossen wurde. Die Fluggesellschaft wurde in Meridiana Fly umbenannt.
13. Im Jahr 2013 erwarb Meridiana Fly das Unternehmen Air Italy, ein Luftverkehrsunternehmen, das 2005 für Charter- und Linienflüge im Kurz-, Mittel- und Langstreckenluftverkehr gegründet worden war.
14. Durch eine Fusion der beiden Unternehmen im Jahr 2018 entstand das neue Luftverkehrsunternehmen Air Italy im Besitz der AQA Holding⁸. Die AQA Holding legte einen ehrgeizigen Plan vor, mit dem ein breites Spektrum von Flugzielen in Italien abgedeckt und das Geschäftsfeld der Interkontinentalflüge über das internationale Drehkreuz der Fluggesellschaft am Flughafen Mailand-Malpensa⁹ ausgebaut werden sollte.

⁷ Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen (ABl. L 225 vom 12.8.1998, S. 16).

⁸ Anteilseigner der AQA Holding sind Alisarda mit 51 % und Qatar Airways mit 49 %. Alisarda ist eine Unternehmensgruppe, die auch die Anteilsmehrheit am Flughafen Olbia hält.

⁹ <https://www.ilsole24ore.com/art/air-italy-quel-piano-ambizioso-qatar-airways-mai-decollato-ACS5ggIB>

15. Air Italy war seit ihrer Gründung mit verschiedenen Problemen konfrontiert, wie etwa den Streitigkeiten mit Alitalia über Strecken zwischen dem italienischen Festland und Sardinien¹⁰ oder den drastischen Reaktionen von American Airlines, Delta und United, die befürchteten, dass Qatar Airways beabsichtigte, mit Air Italy ihre Präsenz auf dem US-amerikanischen Markt auszubauen. In einem offenen Brief an Präsident Trump¹¹ forderten die drei Luftverkehrsunternehmen, die Ausweitung der Nonstopflüge von Air Italy zwischen den USA und Europa zu unterbinden¹². Diese Initiative erschwerte die Entwicklung potenzieller Partnerschaften in einer Phase, als Air Italy ihre ersten Interline- und Codesharing-Vereinbarungen im Transatlantikverkehr¹³ anstrebte.
16. Darüber hinaus schritt der Ausbau der Flotte langsamer als erwartet voran (im Januar 2020 bestand die Flotte aus 11 Flugzeugen, davon vier Flugzeugen des Typs Airbus A330 und sieben des Typs Boeing 737); die gekauften drei neuen Boeing 737 Max mussten aufgrund von Sicherheitsmängeln, die bei den tragischen Unfällen in Indonesien und Äthiopien¹⁴ zutage traten, aus dem Betrieb genommen werden. Einige Strecken wurden kurz nach der Aufnahme in den Flugplan¹⁵ wieder gestrichen, andere wurden angekündigt, aber nie in Betrieb genommen¹⁶.
17. Im Jahr 2018, dem ersten Betriebsjahr von Air Italy, beliefen sich die Verluste auf fast 160 Mio. EUR (57 % des Umsatzes). 2019 stiegen die Verluste, obwohl der Umsatz in die Höhe geklettert war (auf rund 330 Mio. EUR), auf 230 Mio. EUR, was 70 % des Umsatzes entsprach.¹⁷
18. Air Italy benötigte 200 Mio. EUR, um ihren Betrieb fortsetzen zu können. Qatar Airways war offenbar zu zusätzlichen Investitionen bereit, jedoch wäre Qatar Airways durch einen Erwerb weiterer Anteile zum Hauptanteilseigner geworden und Air Italy hätte ihre Betriebsgenehmigung als Luftfahrtunternehmen der Europäischen Union¹⁸ verloren.
19. Am 11. Februar 2020 gab Air Italy bekannt, dass ihre Anteilseigner eine freiwillige Liquidation und die vollständige Einstellung des Geschäftsbetriebs ab dem 25. Februar 2020 gebilligt hätten.
20. Zwei Tage nach der vollständigen Einstellung des Geschäftsbetriebs leitete Air Italy ein Massenentlassungsverfahren ein, das ihre gesamte Belegschaft (1453 Beschäftigte) betraf. Das Verfahren wurde jedoch wegen des Inkrafttretens eines Gesetzesdekrets¹⁹, gemäß dem Entlassungen in den ersten Monaten der Pandemie nicht zulässig waren, bis September 2020 ausgesetzt.

¹⁰ www.quifinanza.it/soldi/air-italy

¹¹ <https://www.politico.com/f/?id=0000016a-26c5-d80c-a7ea-7fc56fae0000>

¹² <https://www.inc.com/bill-murphy-jr/american-delta-united-airlines-just-begged-president-trump-to-do-1-very-big-thing-for-them-was-asking-for-this-brilliant-or-insane.html>

¹³ <https://www.flightglobal.com/strategy/why-did-air-italy-fail/136685.article>

¹⁴ www.quifinanza.it/soldi/air-italy

Die Strecken Mailand-Bangkok und Mailand-Delhi wurden Ende März 2019 eingestellt.

¹⁵ Die im Dezember 2018 mit einem voraussichtlichen Startbeginn von März 2019 angekündigte Strecke Mailand-Chicago wurde nie in Betrieb genommen.

¹⁶ <https://www.ilsole24ore.com/art/air-italy-quel-piano-ambizioso-qatar-airways-mai-decollato-ACS5ggIB>

¹⁷ www.quifinanza.it/soldi/air-italy

¹⁸ www.quifinanza.it/soldi/air-italy

¹⁹ [Decreto Legge 17 marzo 2020, n.18, art. 46](#)

Anwendung des Qualitätsrahmens der EU für die Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen (QFR)

21. In seinem Antrag hat Italien beschrieben, wie die Empfehlungen des QFR berücksichtigt wurden. Die am Verfahren um Air Italy beteiligten Behörden (Ministerien für Arbeit und Sozialpolitik, Verkehr sowie wirtschaftliche Entwicklung und die Behörden der betroffenen Regionen) versuchten, mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Massenentlassungen zu ermitteln, etwa einen Käufer für das Unternehmen zu finden, dessen Liquidation am 11. Februar 2020 beschlossen worden war.

Da sich die Massenentlassungen bei Air Italy nicht vermeiden ließen, ergriffen die regionale öffentliche Arbeitsverwaltung (ASPAL) und die Regione Sardegna direkte Maßnahmen, um die im QFR empfohlenen Ziele in Bezug auf Ausbildung, Zertifizierung und Wiederbeschäftigung zu erreichen. ASPAL ermittelte die am besten geeigneten Maßnahmen, um die Wiederbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen, indem diese übertragbare Kompetenzen wie digitale oder sprachliche Kompetenzen oder unternehmerische Fähigkeiten erwerben. Die Sozialpartner wurden umfassend in die Planung der Maßnahmen einbezogen. Lokale Unternehmen bekundeten ihr Interesse, sich an Arbeitsvermittlungsprojekte für ehemalige Beschäftigte von Air Italy zu beteiligen. Bei den Beratungen im Rahmen des Massenentlassungsverfahrens forderten die Gewerkschaften von Air Italy, die Beantragung der außerordentlichen Lohnergänzungsregelung²⁰ in Betracht zu ziehen, um die sozialen Auswirkungen der Entscheidung über die Einstellung der Geschäftstätigkeit abzufedern und gleichzeitig die Chancen entlassener Arbeitskräfte auf Wiederbeschäftigung durch intensive, an die Lohnintegrationsregelung gekoppelte Unterstützung beim Umzug an einen neuen Arbeitsort²¹ zu erhöhen. Allen entlassenen Arbeitskräften wurden die Leistungen der Lohnergänzungsregelung und die damit verbundene Unterstützung beim Umzug an einen neuen Arbeitsort gewährt.

22. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Unterstützung der entlassenen Arbeitskräfte haben die italienischen Behörden berichtet, dass die Maßnahme „allgemeine Information und Berufsberatung“ bereits umgesetzt wurde. 40 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entschieden sich für den Weg der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Als Beitrag zu den von der Region Sardegn durchgeführten Maßnahmen leistete Air Italy Unterstützung (einschließlich ärztlicher Untersuchungen) für die Verlängerung der Lizenzen bis zum 30. Juni 2021. Im Mai 2021 fanden mehrere Weiterbildungen statt, beispielsweise eine Weiterbildung im Bereich Erste Hilfe und Defibrillation oder eine Auffrischungsschulung für Piloten.

Erwartete Auswirkungen der Entlassungen auf die lokale, regionale oder nationale Wirtschafts- und Beschäftigungslage

23. Die Pandemie hat den Arbeitsmarkt auf Sardinien, der aufgrund seiner weit vom italienischen Festland entfernten Inselage als kleiner Arbeitsmarkt einzustufen ist, stark belastet.
24. Die Zahl der Erwerbstätigen, die im Zeitraum 2018-2019 gestiegen war, ging 2020 deutlich zurück. Laut Arbeitskräfteerhebung des italienischen Statistikamtes

²⁰ Die außerordentliche Lohnergänzung nach Artikel 94 des Gesetzesdekrets Nr. 18/2020.

²¹ Assegno di ricollocazione-CIGS.

(ISTAT) lag der Rückgang auf Sardinien (-4,6 %) 2,6 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Rückgang in Italien insgesamt (-2,0 %).²²

25. Im Jahr 2020 wurden weniger Arbeitsplätze geschaffen als abgebaut (-6000 Arbeitsplätze). Dies entspricht einem Verlust von 2,6 Vollzeitarbeitsplätzen je 100 Beschäftigte. Der Rückgang war in erster Linie auf Arbeitsplatzverluste in den Bereichen Tourismus, Unterhaltungs- und Freizeitdienstleistungen sowie im Seefrachtverkehr (hauptsächlich Umschlag) zurückzuführen, während das Baugewerbe eine positive Entwicklung verzeichnete. Die Erwerbsquote ging im Vergleich zu 2019 um 3,1 Prozentpunkte auf 60,3 % zurück.²³
26. In der ersten Jahreshälfte 2020 war bei den geleisteten Arbeitsstunden auf Sardinien gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum ein Rückgang um fast 20 % zu verzeichnen. Die Verringerung der geleisteten Arbeitsstunden hatte durch den umfangreichen Rückgriff auf Kurzarbeitsregelungen und die Regelungen nach dem in Nummer 20 genannten Gesetzesdekret keine Arbeitslosigkeit zur Folge.
27. Die sardische Wirtschaft leidet nicht nur unter den negativen Auswirkungen der Entlassungen bei Air Italy, sondern auch unter den Entlassungen bei Porto Canale, die Gegenstand eines weiteren EGF-Antrags²⁴ sind. Angesichts der allgemeinen Beschäftigungslage und einer nach wie vor instabilen Situation im Luftverkehr sind die von Air Italy entlassenen Arbeitskräfte auf zusätzliche Unterstützung angewiesen, um die mit den begrenzten Kapazitäten des sardischen Arbeitsmarktes einhergehenden Probleme überwinden und neue Arbeitsplätze finden zu können.

Zu unterstützende Begünstigte und vorgeschlagene Maßnahmen

Zu unterstützende Begünstigte

28. Voraussichtlich nehmen 611 entlassene Arbeitskräfte an den Maßnahmen teil. Nachstehend ihre Aufschlüsselung nach Geschlecht, Altersgruppe und Bildungsniveau:

Kategorie		Zahl der Begünstigten
Geschlecht:	Männer:	317 (51,89 %)
	Frauen:	294 (48,11 %)
	nichtbinär:	0 (0,0 %)
Altersgruppe:	unter 30-Jährige:	0 (0,0 %)
	30- bis 54-Jährige:	423 (69,23 %)
	über 54-Jährige:	188 (30,77 %)
Bildungsniveau	Sekundarstufe I oder niedriger ²⁵	6 (1,0 %)
	Sekundarstufe II ²⁶ oder	570 (93,3 %)

²² Banca d'Italia (Italienische Zentralbank). [L'economia della Sardegna. Rapporto annuale, giugno 2021.](#)

²³ Ebenda.

²⁴ EGF/2021/004 IT/Porto Canale. COM(2021) 935

²⁵ ISCED-Stufen 0-2.

²⁶ ISCED-Stufe 3.

postsekundäre
Bildung²⁷

tertiäre Bildung²⁸

35 (5,7 %)

Vorgeschlagene Maßnahmen

29. Bei den personalisierten Dienstleistungen, die den entlassenen Arbeitskräften angeboten werden sollen, handelt es sich um folgende Maßnahmen:
- Allgemeine Information und Berufsberatung: Nach allgemeinen Informationen über verfügbare Maßnahmen wird allen Arbeitskräften eine Berufsberatung (einschließlich Profilerstellung) angeboten. Die Profilerstellung soll die Bewusstseinsbildung fördern, um Interessenschwerpunkte, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie möglichen Verbesserungsbedarf zu ermitteln anzustoßen. Als Das Ergebnis soll ein individueller Weg für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aufgezeigt werden.
 - Unterstützung bei der Arbeitssuche: Dazu zählt die aktive Suche nach lokalen oder regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten und die Abstimmung von Angebot und Nachfrage.
 - Weiterbildung: Um einer Herabstufung ihrer Berufsprofile vorzubeugen, absolvieren Pilotinnen und Piloten, Flugbegleiter/innen und Fluggerätmechaniker/innen Weiterbildungen, die für die Aufrechterhaltung der Lizenzen erforderlich sind. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach dem Abgleich von Stellenangeboten mit Stellengesuchen in die engere Wahl kommen, erhalten Schulungen, um etwaige vom potenziellen Arbeitgeber festgestellte Qualifikationsdefizite zu beheben. Die am stärksten gefährdeten Arbeitnehmergruppen, insbesondere die über 55-Jährigen, werden dabei vorrangig in den Blick genommen. Der Schwerpunkt der Weiterbildungen liegt auf der grünen Wirtschaft, der blauen Wirtschaft²⁹, personenbezogenen Dienstleistungen, Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Förderung des kulturellen Erbes und Kultur. Zum Weiterbildungsangebot gehören außerdem Schulungen im digitalen Bereich (bis zu 90 Stunden) und zu den beruflichen Qualifikationen, die in den nationalen oder regionalen Weiterbildungskatalogen enthalten sind.
 - Unterstützung bei der Unternehmensgründung: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich selbstständig machen wollen, können an Einzel- oder Gruppenveranstaltungen zu Themen wie Planung, Durchführbarkeitsstudien, Erstellung von Geschäftsplänen, Hilfe bei der Ermittlung von Finanzierungsmöglichkeiten usw. teilnehmen. Außerdem steht ihnen der Selbsttest zur Bestimmung des Unternehmerprofils „WeRentrepreneur“³⁰ zur Verfügung.
 - Zuschuss zur Unternehmensgründung: Begünstigte, die ein Unternehmen gründen oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, erhalten einen Zuschuss von bis zu 22 000 EUR zu den Gründungskosten.

²⁷ ISCED-Stufe 4.

²⁸ ISCED-Stufen 5-8.

²⁹ https://ec.europa.eu/oceans-and-fisheries/ocean/blue-economy/sustainable-blue-economy_en

³⁰ www.werentrepreneur.com

- Anreize und Beitrag zu spezifischen Kosten: 1) Einstellungsanreize. Unternehmen, die ehemalige Beschäftigte der Air Italy einstellen, erhalten 3500 EUR für unbefristete Vollzeitverträge und 1500 EUR für befristete Arbeitsverträge 2) Erstattung von Mobilitätskosten. Zur Förderung der geografischen Mobilität ist eine Erstattung³¹ der Umzugskosten vorgesehen, wenn ein/e Arbeitnehmer/in eine Arbeitsstelle in einem Unternehmen in einer anderen Region oder mehr als 200 km vom bisherigen Wohnort entfernt findet. 3) Beitrag zu den Unterbringungs- und Reisekosten, die bei der Teilnahme an Lizenzschulungen anfallen.³² 4) Beihilfe für die Arbeitssuche. Für jeden Tag der Teilnahme erhalten die Arbeitnehmer eine Beihilfe, die dem Tagessatz der italienischen Entgeltersatzleistung „CIGS“³³ entspricht.
30. Die Maßnahmen sollten im Einklang mit der nationalen Strategie Italiens für nachhaltige Entwicklung (SNSvS)³⁴ stehen. Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der EGF-Verordnung dient die Weiterbildung im Bereich digitaler Kompetenzen (allgemeine IT-Schulung der mittleren Ebene, IT-Sicherheit und Internet) der Vermittlung von Kompetenzen, die im digitalen industriellen Zeitalter und in einer ressourceneffizienten Wirtschaft erforderlich sind.
 31. Das hier vorgeschlagene koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen umfasst aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, die zu den förderfähigen Maßnahmen nach Artikel 7 der EGF-Verordnung zählen. Die vorgeschlagenen Leistungen treten nicht an die Stelle passiver Sozialschutzmaßnahmen.
 32. Die italienischen Behörden haben die erforderlichen Informationen zu den Maßnahmen vorgelegt, die für das betreffende Unternehmen aufgrund des nationalen Rechts oder aufgrund von Tarifverträgen zwingend vorgeschrieben sind. Sie haben bestätigt, dass der Finanzbeitrag aus dem EGF nicht an die Stelle solcher Maßnahmen tritt.

Veranschlagte Haushaltsmittel

33. Die Gesamtkosten werden auf 4 558 400 EUR geschätzt, wovon die Kosten für personalisierte Dienstleistungen mit 4 376 000 EUR und die Ausgaben für Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung mit 182 400 EUR veranschlagt werden.
34. Insgesamt wird ein Finanzbeitrag aus dem EGF in Höhe von 3 874 640 EUR (85 % der Gesamtkosten) beantragt.
35. Die nationale Vorfinanzierung und Kofinanzierung erfolgt durch die Regione Sardegna.

Maßnahmen	Geschätzte Teilnehmerzahl	Geschätzte Kosten pro	Geschätzte Gesamtkosten
-----------	---------------------------	-----------------------	-------------------------

³¹ Durchschnittlich 1500 EUR.

³² Durchschnittlich 350 EUR.

³³ CIGS ist eine im italienischen Recht verankerte Unterstützungsregelung. Sie sieht vor, dass Arbeitskräfte, die der Arbeitgeber vorübergehend nicht oder nicht mit voller Stundenzahl beschäftigen kann, Ausgleichsleistungen vom nationalen Sozialversicherungsträger Istituto Nazionale della Previdenza (INPS) erhalten.

³⁴ [Strategia Nazionale per lo Sviluppo sostenibile \(SNSvS\)](#)

		Teilnehmer/in (EUR) ³⁵	(EUR) ³⁶
Personalisierte Dienstleistungen (Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a der EGF-Verordnung)			
Allgemeine Information und Berufsberatung (<i>Presa in carico e orientamento</i>)	611	327	200 000
Unterstützung bei der Arbeitssuche (<i>Assistenza alla ricerca e servizi di accompagnamento al lavoro</i>)	569	439	250 000
Weiterbildung (<i>Formazione e riqualificazione professionale. Voucher formativo specialistico</i>)	611	2 455	1 500 000
Unterstützung bei der Unternehmensgründung (<i>Assistenza all'autoimprenditorialità</i>)	42	500	21 000
Zuschuss zur Unternehmensgründung (<i>Bonus per la creazione di un'impresa</i>)	42	20 952	880 000
Zwischensumme (a): Prozentsatz des Pakets personalisierter Dienstleistungen		–	2 851 000 (65,15 %)
Beihilfen und Anreize (Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b der EGF-Verordnung)			
Beihilfen für die Einstellung (<i>Incentivo all'assunzione</i>)	400	2 500	1 000 000
Erstattung von Mobilitätskosten (<i>Bonus per la mobilità territoriale</i>)	100	1 500	150 000
Beitrag zu den durch die Weiterbildung entstehenden Unterbringungs- und Reisekosten (<i>Contributo per le spese di formazione: viaggi e pernottamenti</i>)	221	339	75 000
Beihilfen für die Arbeitssuche (<i>Indennità CIGS</i>)	611	491	300 000
Zwischensumme (b): Prozentsatz des Pakets personalisierter Dienstleistungen		–	1 525 000 (34,85 %)

³⁵ Um Dezimalstellen zu vermeiden, wurden die geschätzten Kosten pro Arbeitskraft gerundet. Die Rundung hat jedoch keine Auswirkung auf die Gesamtkosten jeder Maßnahme; es gilt der im Antrag Italiens jeweils angegebene Betrag.

³⁶ Die Gesamtsummen können eine rundungsbedingte Differenz aufweisen.

Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 5 der EGF-Verordnung		
1. Vorbereitungsmaßnahmen	–	65 000
2. Verwaltungsmaßnahmen	–	60 000
3. Informations- und Werbemaßnahmen	–	8 000
4. Kontrolle und Berichterstattung	–	49 400
Zwischensumme (c):	–	182 400
Prozentsatz der Gesamtkosten:	–	(4,00 %)
Gesamtkosten (a + b + c):	–	4 558 400
EGF-Beitrag (85 % der Gesamtkosten)	–	3 874 640

36. Die Kosten der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen, die als Maßnahmen gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b der EGF-Verordnung ausgewiesen werden, übersteigen 35 % der Gesamtkosten des koordinierten Pakets personalisierter Dienstleistungen nicht. Die italienischen Behörden haben bestätigt, dass die aktive Teilnahme der zu unterstützenden Begünstigten an den Aktivitäten zur Arbeitsuche bzw. Weiterbildung Vorbedingung für die Durchführung der Maßnahmen ist.

37. Die italienischen Behörden haben bestätigt, dass die Kosten von Investitionen in die Selbstständigkeit, in Unternehmensgründungen und in die Übernahme von Unternehmen durch die Beschäftigten 22 000 EUR pro Begünstigten nicht übersteigen.

Zeitraum, in dem Ausgaben für einen Finanzbeitrag infrage kommen

38. Die italienischen Behörden leiteten am 4. November 2020 die personalisierten Dienstleistungen zugunsten der Begünstigten ein. Die Ausgaben für die Maßnahmen kommen daher ab dem 4. November 2020 bis 24 Monate nach Inkrafttreten des Finanzierungsbeschlusses für einen Finanzbeitrag aus dem EGF in Betracht.

39. Den italienischen Behörden entstanden ab dem 4. November 2020 Verwaltungsausgaben für den Einsatz des EGF. Die Ausgaben für Vorbereitung, Verwaltung, Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung kommen somit im Zeitraum vom 4. November 2020 bis 31 Monate nach Inkrafttreten des Finanzierungsbeschlusses für einen Finanzbeitrag aus dem EGF in Betracht.

Komplementarität mit Maßnahmen, die aus nationalen Mitteln oder Unionsmitteln gefördert werden

40. Die italienischen Behörden haben bestätigt, dass die vorgenannten Maßnahmen, für die ein Finanzbeitrag aus dem EGF bereitgestellt wird, nicht auch aus anderen Finanzinstrumenten der Union unterstützt werden.

41. Das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen ergänzt Maßnahmen, die aus die aus nationalen Mitteln oder Unionsmitteln gefördert werden, so etwa die an die Lohnintegrationsregelung gekoppelte Unterstützung beim Umzug an einen neuen Arbeitsort oder die Unterstützung für die Verlängerung der Lizenzen durch Air Italy.

Anhörung der zu unterstützenden Begünstigten oder ihrer Vertreter oder der Sozialpartner sowie lokaler und regionaler Gebietskörperschaften

42. Am 6. November 2020 kamen die Regione Sardegna und ASPAL per Videokonferenz mit Air Italy und den betroffenen Gewerkschaften³⁷ zusammen, um das geplante Maßnahmenpaket zur Förderung der Wiederbeschäftigung der von Air Italy entlassenen Arbeitskräfte zu erörtern.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

43. Der Antrag enthält eine Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, in der die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen dargelegt sind. Italien hat der Kommission mitgeteilt, dass der Finanzbeitrag von der Agenzia Nazionale per le Politiche Attive del Lavoro (ANPAL)³⁸ wie folgt verwaltet wird: ANPAL Divisione IV fungiert als Verwaltungsbehörde, ANPAL Divisione VI als Bescheinigungsbehörde. Das Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali MLPS, Segretariato Generale (Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, Generalsekretariat) fungiert als Prüfbehörde. ASPAL fungiert als zwischengeschaltete Stelle für die Verwaltungsbehörde.

Verpflichtungszusagen des betreffenden Mitgliedstaats

44. Die italienischen Behörden haben – wie vorgeschrieben – folgende Zusicherungen gegeben:
- Die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung werden beim Zugang zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und bei ihrer Durchführung beachtet.
 - Die nationalen und die Unionsrechtsvorschriften über Massenentlassungen wurden eingehalten.
 - Es werden Maßnahmen getroffen, um jegliche Doppelfinanzierung auszuschließen.
 - Der Finanzbeitrag aus dem EGF entspricht den verfahrensrechtlichen und materiellen Rechtsvorschriften der Union über staatliche Beihilfen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Haushaltsvorschlag

45. Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027³⁹ darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 186 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) nicht überschreiten.
46. Nach Prüfung des Antrags hinsichtlich der Bedingungen von Artikel 13 Absätze 1 und 2 der EGF-Verordnung und unter Berücksichtigung der Zahl der Begünstigten, der vorgeschlagenen Maßnahmen und der geschätzten Kosten schlägt die Kommission vor, den EGF für einen Betrag von 3 874 640 EUR (85 % der

³⁷ Federazione Italiana Lavoratori Trasporti- Confederazione Generale Italiana del Lavoro (FILT-CGIL), Federazione Italiana Trasporti-Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori (FIT-CISL), Unione Italiana del Lavoro (UIL) – trasporti sowie Unione Generale del Lavoro (UGL) - trasporto aereo.

³⁸ Agenzia Nazionale per le Politiche Attive del Lavoro (ANPAL), die italienische Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitik.

³⁹ ABl. L 4331 vom 22.12.2020, S. 11.

Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen) in Anspruch zu nehmen, damit ein Finanzbeitrag für den Antrag bereitgestellt werden kann.

47. Der vorgeschlagene Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF wird gemäß Nummer 9 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel⁴⁰ einvernehmlich vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen.

Verwandte Rechtsakte

48. Zeitgleich mit diesem Vorschlag für einen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für die Übertragung des Betrags von 3 874 640 EUR auf die entsprechende Haushaltslinie vor.
49. Gleichzeitig mit der Annahme dieses Vorschlags für einen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF nahm die Kommission einen Beschluss über einen Finanzbeitrag an, der einen Finanzierungsbeschluss im Sinne von Artikel 110 der Haushaltsordnung⁴¹ darstellt. Dieser Finanzierungsbeschluss tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Kommission darüber unterrichtet wird, dass das Europäische Parlament und der Rat der Übertragung der Haushaltsmittel zustimmen.

⁴⁰ ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 29.

⁴¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer infolge des Antrags Italiens – EGF/2021/002 IT/Air Italy

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013⁴², insbesondere auf Artikel 15 Absatz 1,

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel⁴³, insbesondere auf Nummer 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Ziele des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) bestehen darin, Solidarität zu bekunden und menschenwürdige und nachhaltige Beschäftigung in der Union zu fördern, indem bei größeren Umstrukturierungsmaßnahmen entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, unterstützt werden und ihnen dabei geholfen wird, so bald wie möglich wieder zu einer menschenwürdigen und nachhaltigen Beschäftigung zurückzukehren.
- (2) Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates⁴⁴ darf die Mittelausstattung des EGF einen jährlichen Höchstbetrag von 186 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) nicht überschreiten.
- (3) Am 15. Juli 2021 reichte Italien einen Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem EGF infolge von Entlassungen bei Air Italy SpA in Italien ein. Der Antrag wurde gemäß Artikel 8 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/691 durch zusätzliche Informationen ergänzt. Der Antrag erfüllt die Voraussetzungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2021/691.
- (4) Der EGF sollte folglich in Anspruch genommen werden, damit ein Finanzbeitrag in Höhe von 3 874 640 EUR für den Antrag Italiens bereitgestellt werden kann.

⁴² ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48.

⁴³ ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 29.

⁴⁴ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11).

- (5) Damit der EGF möglichst schnell in Anspruch genommen werden kann, sollte dieser Beschluss ab dem Datum seines Erlasses gelten —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Union für das Haushaltsjahr 2021 wird der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer in Anspruch genommen, damit der Betrag von 3 874 640 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bereitgestellt werden kann.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft. Er gilt ab dem *[Datum seines Erlasses]**.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident//Die Präsidentin

* Das Datum ist vom Europäischen Parlament vor der Veröffentlichung im *Amtsblatt* einzufügen.